

Masern-Schutzgesetz

Liebe Familien!

Das am 1. März 2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz (als Teil des Infektionsschutzgesetzes - IfSG) verfolgt das Ziel, Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen vor der Ansteckung und damit vor möglichen schweren Folgen einer Maserninfektion zu schützen.

Bald beginnt nun auch für Ihr Kind mit der Aufnahme in unserer Kindertagesstätte ein neuer Lebensabschnitt. Uns liegt der Schutz der Kleinsten in dieser Phase besonders am Herzen, da in diesem jungen Lebensalter der Impfschutz gegen Masern noch nicht (bzw. noch nicht vollständig) durchgeführt werden kann.

Zum Masernschutz von Kleinkindern: Wenn Ihr Kind im Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung **älter als ein Jahr, aber jünger als zwei Jahre** ist, müssen Sie der Kindertagesstätte **bereits bei Aufnahme den Nachweis mindestens einer Masernschutzimpfung** vorlegen. Für einen verbesserten Schutz wird die zweite Impfung Ihres Kindes bereits mit 15 Monaten empfohlen. **Sobald Ihr Kind zwei Jahre alt ist, muss es mindestens zwei Masernschutzimpfungen aufweisen.** Sie sind deshalb verpflichtet, der Einrichtungsleitung spätestens einen Monat nach Vollendung des zweiten Lebensjahres Ihres Kindes einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

Folgen: Wenn Sie den jeweiligen Nachweis **nicht innerhalb dieses Monats vorlegen** oder wenn Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises bestehen, **wird die Leitung Ihrer Einrichtung unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt* benachrichtigen und in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten übermitteln** (§ 20 Abs. 9a IfSG). Das Gesundheitsamt wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Unabhängig davon können Sie bei Fragen oder Gesprächsbedarf natürlich jederzeit gerne einen Termin für ein Impf-Informationsgespräch bei Ihrem Gesundheitsamt oder bei Ihrem Kinderarzt/Ihrer Kinderärztin vereinbaren.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start in der Kinderbetreuung.

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Schneider

Pädagogische Hausleitung
Kindertagesstätte St. Felizitas
Sonnenstr. 3
97359 Schwarzach am Main
Tel. 09324/719

ACHTUNG! Wenn kein Masernschutz am ersten Betreuungstag nachgewiesen werden kann, ist der Bildungs- & Betreuungsvertrag zwischen unserer Kita und ihrer Familie ungültig!